Mietbedingungen von McRent Italien

Gültig für Mietbeginn 01.04.2024 - 31.12.2025

McRent

Einleitung
Die eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Angebot. Wir berücksichtigen in unserem Angebot verfügbare Sonderangebote (z.B. Frühbucher, Langzeit etc.). Informationen zur Umbuchung/Stornierung einer Buchung finden Sie nach der Aufstellung der Leistungen im Angebot. Bitte beachten Sie die dort genannten zusätzlichen Hinweise.
Nicht im Preis eingeschlossen: Benzin oder Diesel, Propangas (außer die 1. Auffu?llung), Transfer, Kosten fu?r Zusatzausstattung

Alle aufgeführten Bestimmungen wurden nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammen gestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.

Versicherung
Eine Haftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von 100 Mio. Euro ist im Preis eingeschlossen.
Basis: Fahrzeugscha?den (Brandscha?den, Diebstahl, Unfallscha?den) werden durch die Versicherung abzu?glich einer Selbstbeteiligung in Ho?he von EUR 1.700,-, die vom Mieter zu tragen ist, gedeckt.
Versicherungsausschluss: Ausgeschlossen von jeglicher Versicherung sind Schäden durch Verletzung der vereinbarten Mietbedingungen und Verkehrsregeln, Unfallflucht, wenn der Mieter entgegen der Verpflichtung bei einem Unfall die Hinzuziehung der Polizei
unterlässt, es sei denn, die Pflichtverletzung hat weder Einfluss auf die Feststellung des Schadensgrundes noch der Schadenshöhe gehabt, aufgrund von Wassereinwirkungen (z. B. Durchqueren von Flu?ssen), grob fahrlässig herbeigefu?hrte Schäden (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss/Drogen, Fahren auf nicht erlaubten Straßen), durch Nachlässigkeit entstandene Schäden, Motorschäden durch falsche Benutzung von Kupplung/Handbremse, Schäden durch Nichtbeachtung von Warnanzeigen, Schäden durch Einschlafen am Steuer oder Fahren auf der falschen Straßenseite, Schäden durch falsche Betankung, Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessungen, Schäden aufgrund von Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen, Schäden, die von einem unberechtigten Fahrer verursacht worden sind
Premium: Bei der Buchungsoption Premium wird die Selbstbeteiligung nach der Ru?ckkehr durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG erstattet!
Bitte senden Sie folgende Unterlagen zur Erstattung der Selbstbeteiligung an die HanseMerkur Reiseversicherung Abt. RLK/Leistung
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg
oder reiseleistung@hansemerkur.de
Die Unterlagen mu?ssen vollständig sein, sonst ist eine Abwicklung nicht möglich: Schadens- und Polizeibericht, Kopie des Mietvertrages, Zahlungsnachweis der Kaution (Quittung oder Belastungsnachweis der Kreditkarte), Endabrechnung der Schadensabwicklung, FTI Reservierungsnummer und Reisebestätigung
In folgenden Fällen ist eine Erstattung jedoch ausgeschlossen: Schäden, die durch Missachtung der Vermittlungsbedingungen und Mietkonditionen entstehen, Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Schäden durch grob fahrlässiges Handeln, Trunkenheit am Steuer oder Bewusstseinsstörungen durch Medikamente oder Drogen, wenn der Fahrzeugschlu?ssel verloren oder beschädigt wurde, Schäden an der Inneneinrichtung, Schäden an der Markise (soweit vorhanden), Schäden an Ku?chengeräten, Multifunktionsgeräten (Audio-, Video- und /oder Telekommunikationsgeräten inkl. Zubehör) sowie an Navigations- und ähnlichen Verkehrsleitsystemen, Schäden an Spezialaufbauten und Vorzelten (soweit vorhanden), Privatgegenstände, die durch einen Unfall beschädigt, aus dem Mietfahrzeug gestohlen wurden oder abhanden gekommen sind, Folgekosten, z.B. fu?r Hotels, Telefon oder Abschleppen, Schäden, die von der Fahrzeugversicherung des Vermieters ausgeschlossen sind
Wichtig
Alle Versicherungen sind bei Verstößen gegen die Bedingungen des Mietvertrages nichtig! Bei Schäden, die aufgrund der Benutzung des Fahrzeugs entgegen der Erlaubnis des Vermieters entstanden sind, besteht kein Versicherungsschutz.
Der Vermieter behält sich das Recht vor, Gebühren für Bußgelder zu erheben, die durch Verschulden des Mieters entstanden sind (Falschparken, Geschwindigkeitsübertretungen, etc. sowie nicht gemeldete Unfälle oder Schäden). Diese werden jeweils zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,- berechnet und werden im Nachhinein von der Kreditkarte des Mieters eingezogen.
Die Versicherungen des Vermieters enthalten keine Reisegepäck-Versicherung. Der Abschluss einer eiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung wird daher empfohlen.
Pannenhilfe, Reparaturen: Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzu?glich den Vermieter oder seine Vertriebspartner zu benachrichtigen. Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, du?rfen vom Mieter bis zum Preis von € 150,- ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit nicht der Mieter fu?r den Schaden haftet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Reifenschäden.
Verhalten bei Unfällen: Der Mieter hat nach einem Unfall sowie einem Brand-, Entwendungs- oder Wildschaden sofort die Polizei und die Anmietstation (Telefon-Nummer auf dem Mietvertrag) zu verständigen, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Unfalltag folgenden Arbeitstag. Gegnerische Anspru?che du?rfen nicht anerkannt werden.
Der Mieter hat dem Vermieter, selbst bei geringfu?gigen Schäden, einen ausfu?hrlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Unterlässt der Mieter – gleich aus welchem Grunde - die Erstellung des Protokolls und verweigert daher die Versicherung die Bezahlung des Schadens, ist der Mieter zum vollständigen Schadensausgleich verpflichtet.
Der Unfallbericht muss spätestens bei der Fahrzeugru?ckgabe dem Vermieter vollständig ausgefu?llt und unterschrieben u?bergeben werden. Er muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.
Wichtig: Erfolgt diese Meldung nicht sofort

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung. Bei Versäumnis der Meldungen nach Unfällen (siehe oben) erlischt auch der Versicherungsschutz durch die VIP.

Kaution
Die Kaution in Höhe von 1.700,-€ ist per gu?ltiger Kreditkarte des Hauptfahrers (VISA, MasterCard,) zu hinterlegen.
Der Betrag wird bei Übernahme des Fahrzeugs vom Konto abgebucht und bei ordnungsgemäßer Ru?ckgabe des Fahrzeugs (unbeschädigtes Fahrzeug, sauber und mit vollem Tank) und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung wieder erstattet.
Bitte sorgen Sie fu?r eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte! Eine Fahrzeugu?bernahme ohne Vorlage einer gu?ltigen Kreditkarte ist nicht möglich.

Selbstbehalt
Die Selbstbeteiligung in Höhe von 1.700,-€ ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Die Selbstbeteiligung wird fu?r jeden Schaden separat berechnet und ist bei Unfällen immer sofort fällig. Die Selbstbeteiligung wird erstattet, falls der Vermieter die Kosten von Dritten ersetzt bekommt, was manchmal mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht, haftet der Mieter immer in der Höhe der Selbstbeteiligung. Im Falle des Diebstahls des Fahrzeuges behält sich die Vermietstation das Recht vor 10% des Fahrzeugwertes bis zu einem Höchstbetrag von €5.000 zu berechnen.

Freikilometer / -meilen
Es sind unbegrenzte Freikilometer eingeschlossen.

Einwegmieten
Einwegmieten (= Fahrzeugu?bernahme am Ort "A" und Ru?ckgabe am Ort "B") sind nicht möglich.

Kinder
Es besteht die Pflicht, dass Kinder unter 12 Jahren bzw. bis 150cm während der Fahrt auf einem Kindersitz bzw. einer Sitzerhöhung sicher angeschnallt sein mu?ssen. Je nach Alter und Körpergröße des Kindes wird eine entsprechende Babyschale, Kindersitz oder Sitzerhöhung benötigt. Alle Fahrzeuge bieten die Möglichkeit, egal ob hinten oder vorne im Fahrzeug, die Sitze entsprechend zu befestigen. Generell gilt, dass der Fahrer fu?r die Verkehrssicherheit der Insassen verantwortlich ist.
Bitte informieren Sie sich vor Abreise nochmals genau u?ber die gesetzlichen Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten.
McRent bietet einen Verleih der Kindersitze und Sitzerhöhungen an.

Fahrer
Das Mindestalter ist 21 Jahre bzw. 25 Jahre bei Premium-Modellen.
Zur Fahrzeugübernahme ist ein gültiger, nationaler Führerschein erforderlich. Die Führerscheinklasse 3 berechtigt zum Fahren aller Modelle. Der Führerschein Klasse B berechtigt zum Fahren von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3500 kg und der Führerschein Klasse C1 zum Fahren von Fahrzeugen mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht.

Nicht auf dem Gebiet der EU ansässige Personen müssen in Besitz eines internationalen Führerscheins sein.
Alle Fahrer müssen seit mindestens 3 Jahren im Besitz ihres Führerscheins sein.

Wichtiger Hinweis: Einzelne Fahrzeuge können ein Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen haben und für das Fahren dieser Fahrzeuge ist ein entsprechende Führerschein erforderlich. Besitzer des Führerscheins der Kl. B können daher zur Sicherheit Rücksprache mit dem Vermieter hinsichtlich des technisch zulässigen Gesamtgewichts des vom Mieter gemieteten Fahrzeugs halten.
Zusatzfahrer können vor Ort kostenlos angemeldet werden. Alle Personen, die das Wohnmobil fahren sollen, mu?ssen im Mietvertrag eingetragen werden.

Kombinationsmieten
Il noleggio di più veicoli in Australia e Nuova Zelanda, in un periodo di 3 mesi, possono essere combinati in modo da poter godere dello sconto per noleggio a lungo termine.

Preisberechnung
McRent bietet Flex-Raten an. Für die Preisberechnung ist ausschlaggebend, welche Flex-Rate zum Buchungszeitpunkt gilt. Anmiettag und Rückgabetag zählen zusammen als ein Tag (d.h. man zählt nur die Nächte wie bei Hotelübernachtungen).

Fahrtgebiete
Die Fahrzeuge du?rfen nur auf zugelassenen, öffentlichen und befestigten Straßen gefahren werden.
Fahrten auf nicht befestigten oder auf nicht zugelassenen Straßen oder in nicht erlaubte Gegenden erfolgen auf eigenes Risiko, alle Kosten bei Schäden, fu?r Ru?ckholung oder das Abschleppen des Fahrzeugs infolge einer Autopanne oder eines Verkehrsunfalls trägt der Mieter und sind durch keine Versicherung gedeckt. Es sind dafu?r auch keine weiteren Zusatzversicherungen möglich. Das Fahrzeug darf nicht mit Salzwasser in Beru?hrung kommen.
Auslandsfahrten
Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Fahrten in außereuropäische Länder bedu?rfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.
Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den zuständigen Stellen der einzelnen Länder oder den Automobilverbänden u?ber spezielle Vorschriften der Länder, die Sie bereisen möchten.

Steuer
Die Mehrwertsteuer ist im Mietpreis eingeschlossen.

Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs
Online Check In: Das Formular muss**spätestens 14 Tage vor Abholung** ausgefüllt werden oder bei einer Last-Minute-Anmietung muss der Online Check In sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung durchgeführt werden.Es zwingend erforderlich, dass die Kontaktdaten fristgerecht über den Online Check In übermittelt werden.
An Samstagen ist eine Übernahme/Ru?ckgabe möglich. Die Gebu?hr in Höhe von EUR 67,- (pro Übernahme oder Abgabe) dafu?r wird bei der Buchung automatisch miteingerechnet.
An Sonn- und Feiertagen, sowie Betriebsferien sind die Stationen geschlossen.
Fahrzeugu?bergabe ist wie unten angegeben zu den genannten Zeiten möglich. Es gelten die im Mietvertrag eingetragenen Zeiten als vereinbart. An Samstagen erfolgen Übergaben nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen eine zusätzliche Gebühr von EUR 67,-.
Zur Fahrzeugu?bernahme benötigen Sie den entsprechend gu?ltigen nationalen (!) Fu?hrerschein, eine Kreditkarte (Pflicht !) und Ihren Personalausweis bzw. Reisepass, sowie den Voucher von FTI.
Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausfu?hrlichen Fahrzeugeinweisung durch die Experten des Vermieters in der Übergabe-Station teilzunehmen. Dabei wird ein Übergabeprotokoll (Check Out) erstellt in dem der Fahrzeugzustand beschrieben wird und das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeugs verweigern bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist. Entstehen durch Verschulden des Mieters Verzögerungen bei der Übergabe, hat er daraus resultierende

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

Kosten zu tragen.
Alle Reisemobile werden an den Mieter sauber und vollgetankt u?bergeben

Fahrzeugru?ckgabe

An Samstagen erfolgen Ru?ckgaben nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen eine Samstagsgebu?hr von EUR 67,-.
Der Mieter ist verpflichtet, bei Ru?ckgabe des Fahrzeugs gemeinsam mit den Mitarbeitern der Vermietstation eine abschließende Überpru?fung des Fahrzeugs vorzunehmen, wobei ein Ru?ckgabeprotokoll (Check In) erstellt wird, das vom Vermieter und dem Mieter zu unterzeichnen ist.
Beschädigungen die im Übergabeprotokoll nicht vermerkt sind, bei Fahrzeugru?ckgabe aber festgestellt werden, gehen zu Lasten des Mieters.
Eine eventuell erforderliche Nachreinigung geht zu Lasten des Mieters.
Es erfolgt keine Erstattung fu?r eine fru?hzeitige Abgabe des Fahrzeuges.
Wenn das Fahrzeug nicht an der vereinbarten Station und zur vereinbarten Zeit zuru?ckgegeben wird, berechnet McRent pro angefangene Stunde € 32,-, max. jedoch fu?r jeden verspäteten Tag den Gesamt-Tagespreis.
Eventuelle Schadensersatzanspru?che wegen verspäteter Ru?ckgabe und Einnahme-Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht oder verspätet vermietet werden kann, können an den Kunden weitergegeben werden. Es besteht generell kein Einverständnis des Vermieters mit der automatischen Umwandlung in ein Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit bei fortgesetztem Gebrauch.
Wenn das Fahrzeug mit Schäden am Fahrzeug selbst zuru?ckgegeben wird, berechnet der Vermieter entsprechende Gebu?hren.
Das Fahrzeug muss mit sauberem Innenraum zuru?ckgegeben werden, ansonsten wird eine Gebu?hr mindestens € 115,- erhoben. Toiletten und Abwassertank mu?ssen vor Abgabe entleert werden, ansonsten wird fu?r die Toilettenreinigung/-entleerung eine Gebu?hr von € 162,- berechnet, fu?r nicht entleerte Abwassertanks können weitere Gebu?hren berechnet werden.
Das Fahrzeug muss bei der Ru?ckgabe wieder vollgetankt sein, sonst berechnet McRent das fehlende Benzin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr. Die Gasflaschen mu?ssen nicht wieder aufgefu?llt werden.

Allgemeine Informationen

Modellgarantie/Fahrzeugtyp: McRent unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell mit dem bestätigten Grundriss zur Verfu?gung zu stellen, behält sich jedoch das Recht vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein zumutbares gleiches oder größeres Ersatzfahrzeug zur Verfu?gung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfu?gbar ist oder wenn das u?bernommene Fahrzeug ohne Verschulden des Mieters zerstört oder weitgehend beschädigt ist. Es entstehen dafu?r keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet.
Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. fu?r Treibstoff, Fähru?berfahrten, Mautgebu?hren u.a. werden nicht ersetzt und gehen zu Lasten der Mieters.
Dies berechtigt den Mieter nicht zum Ru?cktritt von der Buchung.
Wichtig: Es wird nur ein Fahrzeug aus einer Kategorie bestätigt, aber keine bestimmte Größe bzw. ein bestimmtes Fahrzeug innerhalb einer Fahrzeuggruppe garantiert! Obwohl die Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, können u.a. das Fahrzeugdesign, die Fahrzeuggröße und Fahrzeugabmessungen, der Grundriss (z.B. Innenausstattung, Bettgrößen, usw.) innerhalb einer Fahrzeuggruppe Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen daru?ber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

Servicepauschale/Hygiene-Pauschale: Die einmalige Servicepauschale wird mit dem Mietpreis automatisch berechnet und ist im Angebotspreis bereits enthalten. Die Höhe der Gebu?hr ist abhängig vom gewählten Fahrzeugtyp.
Die Servicepauschale beinhaltet: Fahrzeuggrundausstattung (Ausgleichskeile, Stromkabel etc.), 2 Gasflaschen (eine davon voll, die andere im Gebrauch), Erstausstattung mit Toilettenchemikalien, Außenreinigung, ausfu?hrliche Einweisung in das Fahrzeug
Zusätzlich ist im Reisepreis eine Hygiene-Pauschale inkludiert, welche garantiert, dass Sie das Fahrzeug absolut sauber und entsprechend hoher Hygienestandard desinfiziert erhalten.

Fahrzeugausstattung: Die Grundausstattung besteht aus Besen, Schaufel, Eimer, Kabeltrommel, CI Kabel, Wasserschlauch, Ausgleichskeile, Erstausstattung mit Toilettenchemikalien, Bordwerkzeug, Bedienungsanleitung und die das Fahrzeug betreffende Sicherheitsausstattung, wie Wagenheber, Reservereifen, Verbandkasten und Warndreieck. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen.
Zusätzlich ist ein Fahrradträger (nicht fu?r E-Bikes geeignet) inklusive.

Endreinigung: Alle Reisemobile werden an den Mieter innen sauber übergeben und sind von diesem in demselben sauberen Zustand wieder zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist, eine Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens EUR 115,- zu erheben.
Eine Gebühr für die Außenreinigung des Fahrzeugs fällt nur bei extremer Verschmutzung an (EUR 50,-). Falls vorhanden, müssen Toilette und Abwassertank entleert werden, sonst werden auch hierfür Gebühren (bis zu EUR 162.-) fällig. Treibstofftanks müssen gefüllt sein, sonst wird dafür das fehlende Benzin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr berechnet.

Verbotene Nutzungen, Sorgfalts- und Obhutspflichten: Der Mieter hat das Fahrzeug und das dort eingebaute Zubehör mit bester Sorgfalt und unter Beru?cksichtigung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften zu benutzen.
Dem Mieter ist es ausdru?cklich untersagt, das Fahrzeug unterzuvermieten oder an Dritte zu vermieten.
Dem Mieter ist es untersagt, das Fahrzeug zu verwenden: Zur Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests; zur Beförderung von leicht entzu?ndlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen; zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind; zur Weitervermietung oder gewerblicher Personbeförderung; fu?r sonstige Nutzung, die u?ber den vertraglichen Gebrauch hinausgeht, insbesondere das Befahren von hierzu nicht vorgesehenem Gelände.
Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Die fu?r die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten. Der Betriebszustand, insbesondere Öl- und Wasserstand sowie Reifendruck ist zu u?berwachen. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu u?berpru?fen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

Fähru?berfahrten: Sollten Sie planen, Ihr Wohnmobil auf eine Fähre in Europa mitzunehmen, raten wir Ihnen zu einer möglichst fru?hzeitigen Reservierung direkt bei den Fährunternehmen.
Bei einer Reservierung ist es empfehlenswert, mindestens fu?r ein Fahrzeug der nächstgrößeren Kategorie als der bei uns gebuchten zu reservieren. Sollten Sie vom Vermieter kurzfristig aus unvorhersehbaren Gru?nden ein grösseres als das gebuchte Wohnmobil zur Verfu?gung gestellt bekommen, könnte dies sonst zu Problemen

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB

bei der Beförderung fu?hren
Haustiere / Rauchen: Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge; das Rauchen ist demnach im gesamten Fahrzeug nicht gestattet.
Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach ausdru?cklicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.
Kosten, welche durch eine Entlu?ftung bzw. zur Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch entstehen, einschließlich entgangenem Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeugs, hat ebenfalls der Mieter zu tragen.
Festivals: Die Teilnahme an Festivals und anderen Veranstaltungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters gestattet.

Stornierung
bis 50 Tage vor Reisebeginn: 5% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 450,- EUR
49 - 15 Tage vor Reisebeginn: 60% des Rechnungsbetrages, jedoch mindestens 450,- EUR
14 - 1 Tag vor Reisebeginn: 90% des Rechnungsbetrages
ab 1 Tag vor Reisebeginn: 95% des Rechnungsbetrages
Keine Erstattung von ungenutzten Miettage

bestCAMPER.net GmbH · Lindberghstr. 1 · 82178 Puchheim · HRB 181681 München · Geschäftsführer: Heinz + Leonhard Schauer Telefon: 089 / 800 746 99 0 · Deutsche Bank · IBAN DE92 7007 0010 0594 7684 00 · BIC DEUTDEMMXXX · VR Bank · IBAN DE93 7209 0000 0002 4059 38 · BIC GENODEF1AUB